

# Aktuelle Besuchsregelung und Teststrategie im PH Albert Schweitzer

Liebe Angehörige, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Externe (Therapeuten, Handwerker etc.), auf Grundlage der sächsischen Corona-Verordnung vom 29.03.2022, gültig **vom 03. April 2022 bis 30. April 2022** gelten für unsere Einrichtung unverändert folgende Regelungen:

- Für alle Personen die sich in der Einrichtung befinden gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes** von **1,5 m** und das Tragen einer **FFP2-Maske**.
- Besuche können in der Zeit zwischen 09:30 Uhr und 17:30 Uhr stattfinden. Die Besucher können unterschiedlicher Hausstände entstammen.
- Zur Koordination der Besuche und der dafür notwendigen Schnelltests bitten wir Sie, Ihren Besuch vorab über die Heim- oder Pflegedienstleitung unter **0341-6845101** oder **0341-6845103** anzumelden.

Teststrategie:

Das aktuelle Infektionsgeschehen bedingt es, dass wir weiterhin alle Besucher\*innen unabhängig von ihrem Impfstatus vor Besuchsantritt testen müssen.

**Zutrittsregelungen für Besucher, Angehörige und Externe** (z.B. Therapeuten, Handwerker):

- Nicht-Geimpfte: **tägliche Testung** vor Ort, Zutritt nur *mit Testnachweis* oder Vorlage eines Testnachweises (mitgebracht von öffentlicher Testeinrichtung)
- Geimpfte/ Genese: **tägliche Testung** vor Ort oder Vorlage eines Testnachweises (mitgebracht von öffentlicher Testeinrichtung)
- Personen mit Booster-Impfung (3. Impfung): **tägliche Testung** vor Ort oder Vorlage eines Testnachweises (mitgebracht von öffentlicher Testeinrichtung)

**Bitte lassen Sie sich an Wochenenden und Feiertagen, vor Ihrem geplanten Besuch in unserer Einrichtung, in einem Testzentrum testen und legen Sie uns das Zertifikat vor.**

Sofern Sie einen Negativtest mitbringen, so gilt Folgendes:

- wird nur anerkannt, wenn dieser im Rahmen der betrieblichen Testung oder durch Leistungserbringer/öffentliche Testeinrichtungen wie Gesundheitsämter, Testzentren oder durch die Gesundheitsämter beauftragte Stellen, Arztpraxen, Apotheken etc. durchgeführt worden ist
- **tagaktueller** Antigentest nicht älter als **24h**
- der PCR-Test **nicht älter als 48h** ist.

Ein negatives Testergebnis entbindet Sie nicht von der konsequenten Einhaltung der Hygieneregeln.

Die Testungen werden im Eingangsbereich durchgeführt. Die Pflicht zur Kontakterfassung entfällt.

Wenn Sie Erkältungssymptome (hier: RKI-Angaben beachten) zeigen, bleiben Sie bitte der Einrichtung fern. Dies gilt ebenso, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv Getesteten hatten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Leipzig, 01.04.2022